99048012001000, 99048012001000

Erntezulassungsregister

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9236083/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048012001000, 99048012001000
Leistungsbezeichnung I	Erntezulassungsregister
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Agrar, Forst, EZR, Landwirtschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fovg/gesamt.pdf https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fovdv/gesamt.pdf https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fovzv/gesamt.pdf https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fsaatherkv/gesamt.pdf https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fovg/gesamt.pdf https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fovdv/gesamt.pdf https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fovzv/gesamt.pdf https://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fsaatherkv/gesamt.pdf
Teaser	
Volltext	Das Erntezulassungsregister (EZR) ist ein amtliches öffentliches Verzeichnis. Es zeigt die Beerntungsmöglichkeiten für forstliches Vermehrungsgut (z.B. zur Ernte von Saatgut oder zur Gewinnung von Wildlingen oder Stecklingen) in Rheinland-Pfalz auf. Nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) darf forstliches Vermehrungsgut der wichtigsten Waldbaumarten in Deutschland nur in den Handel gebracht werden, wenn es über eine entsprechende Zulassung verfügt. Für die Zulassung werden die Bäume oder Waldteile, aus denen das Vermehrungsgut stammt, anhand eines umfassenden Kriterienkataloges geprüft und bei dem Erreichen der geforderten Standards zur Vermehrungsgutgewinnung zugelassen. https://www.wald-rlp.de/de/bieten/fuer-gewerbliche-kunden-und-dienstleistende/forstliches-vermehrungsgut/ https://www.wald-rlp.de/de/bieten/fuer-gewerbliche-kunden-und-dienstleistende/forstliches-vermehrungsgut/
Erforderliche Unterlagen	• Ein formloser, schriftlicher Antrag auf Zulassung nach

Modul	Sachverhalt
	dem FoVG. • Eine Karte im Maßstab 1:10.000 oder 1:5.000 mit Einzeichnung des zu begutachtenden Waldteiles und eine Karte ohne Einzeichnung (blanko). • Waldortsblatt der Betriebsplanung, aus dem Informationen wie Waldortsangabe, Waldbesitzer, Baumart, Fläche, Alter, Höhenlage, etc. hervorgehen.
Voraussetzungen	
Kosten	Für Zulassungen im Privat- und Kommunalwald sowie für Zweckverbände werden gemäß der Landesverordnung über die Gebühren des Landesbetriebes „Landesforsten Rheinland-Pfalz“ (Besonderes Gebührenverzeichnis) folgende Gebühren erhoben: 166,50 Euro für eine/die erste Entscheidung über die Zulassung/Zulassungseinheit, jede weitere am gleichen Tag begutachtete Zulassungseinheit des gleichen Waldeigentümers 55,50 Euro.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Zuständig für die Erteilung von Zulassungen in Rheinland-Pfalz ist die obere Forstbehörde (Zentralstelle der Forstverwaltung) mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße. https://www.wald-rlp.de/index.php?id=212#c907 https://www.wald-rlp.de/index.php?id=212#c907
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Erntezulassungsregister, Harvest authorization register